



Medienmitteilung

Datum: 21.06.2021
Sperrfrist:

Covid-19: Ausstellung der Covid-Zertifikate im Kanton Obwalden

Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat. Die Ausstellung der Zertifikate erfolgt in der gesamten Schweiz schrittweise. Im Kanton Obwalden erhalten alle Personen, die bereits vollständig geimpft sind, in den nächsten Wochen ihr Covid-Zertifikat.

Das Covid-Zertifikat bestätigt in Papierform oder als PDF-Dokument mit einem QR-Code den entsprechenden Status für eine Person. Der QR-Code kann auch in die "COVID Certificate"-App des Bundes eingelezen werden (Bezug via [Google Play Store](#) bzw. [Apple App Store](#)). Die genauen Anwendungsbereiche des Zertifikats befinden sich aktuell noch in der Beratung. Vorgesehen ist, dass das Covid-Zertifikat als vorübergehende Bedingung für die Zulassung zu Grossveranstaltungen, Clubs/Diskotheiken oder teilweise im internationalen Personenverkehr eingesetzt wird. Ausgeschlossen ist der Einsatz in Bereichen des alltäglichen Lebens wie dem öffentlichen Verkehr, privaten Veranstaltungen, Arbeitsstätten oder dem Detailhandel.

Covid-Zertifikat für Geimpfte

Alle Obwaldner Personen, die bis am 18. Juni 2021 bereits vollständig geimpft wurden, werden in den nächsten Tagen schriftlich durch den Bund kontaktiert. Sie erhalten einen Brief mit dem entsprechenden QR-Code.

Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig geimpft sind, erhalten das Covid-Zertifikat direkt nach der zweiten Impfung ausgestellt.

Covid-Zertifikat für Genesene

Wer eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht hat, kann das Webformular des Bundes ausfüllen und ein Zertifikat beantragen ([Link](#)).

Covid-Zertifikat für Getestete

Ab sofort erhalten alle Personen nach einem negativen PCR-Test oder einem Antigen-Schnelltest das Zertifikat direkt durch die Testinstitutionen ausgestellt.

Dauer der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer ist davon abhängig, ob das Zertifikat aufgrund einer Impfung, einer durchgemachten Erkrankung oder eines negativen Testergebnisses ausgestellt wird. Aktuell sind folgende Dauern geplant, die aber aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden können:

- Geimpfte Personen: 180 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis (Hinweis: Diese Frist wird seitens des Bundes voraussichtlich auf 360 Tage verlängert)
- Genesene Personen: Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und endet am 180. Tag ab dem Testresultat.
- Negativ getestete Personen: 72 Stunden ab dem Zeitpunkt eines PCR-Tests bzw. 24 Stunden ab dem Zeitpunkt eines Antigen-Schnelltests

Kontakt/Rückfragen: Montag, 21. Juni 2021; 14.00 - 15.00 Uhr;
Olivier Gerber, Leiter des Gesundheitsamts Obwalden, Tel. 041 666 64 58